

V e r m e r k

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.08.2012 Sitzungsvorlage Nr. 0215/2012

Grundsätzlich ist die Ermittlung von exakten Tierplatzzahlen aus folgenden Gründen schwierig:

- Bis in die 1990'er Jahre wurden bei Bauanträgen die Tierplatzzahlen noch nicht flächendeckend abgefragt, da die seinerzeitigen rechtlichen Vorgaben diese Angabe nicht zwingend erforderten.
- Selbst wenn konkrete Tierplatzzahlen genehmigt wurden, kann insbesondere bei älteren Genehmigungen nicht immer nachvollzogen werden, ob diese Genehmigung auch umgesetzt wurde. Auch zeitweilige Leerstände oder Besatzreduzierungen können nicht nachvollzogen werden, da sie baurechtlich nicht meldepflichtig sind.
- Eine Betriebsaufgabe ist – anders als im Immissionsschutzrecht – im Baurecht ebenfalls nicht meldepflichtig.

Bei Fragen nach absoluten Zahlen für Tierbesatz oder Betriebe wird daher in der Regel auf die Daten des Fachbereichs 39 – Tiere und Lebensmittel – zurückgegriffen. Diese wiederum beruhen auf Meldungen bei der Tierseuchenkasse. Da die Tierhalter ein Interesse daran haben dürften, dass ihr Bestand für den Seuchenfall bei der Tierseuchenkasse „versichert“ ist, andererseits Bestandsreduzierungen oder –aufgaben relativ kurzfristig gemeldet werden, ist bei diesen Daten am ehesten gewährleistet, dass sie aktuell und valide sind.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich um Stichtagsdaten handelt. Das kann bei Leerständen aufgrund von Marktgegebenheiten (z. B. „Schweinezyklus“) oder bei Gesetzesänderungen (z. B. Tierschutz-NutztierhaltungsVO – Verbot der Käfighaltung von Legenhennen) zu Datensprüngen führen.

Die gestellten Fragen werden vor diesem Hintergrund beantwortet:

1. Wie sieht die allgemeine Entwicklung bei den Intensivmastanlagen für den Kreis Borken aus?

Da der Begriff „Intensivmastanlagen“ unbestimmt ist, werden im Folgenden die Daten der Jahre 2005 und 2012 für die wichtigsten Nutztiergruppen Rinder, Schweine und Geflügel gegenübergestellt (gerundete Werte):

	2005	2012	Veränderung (%)
Rinder (Milch-, Zucht- und Mastvieh)	230.000	224.000	- 2,6
Schweine (Mast- und Zuchtvieh)	900.000	1.245.000	+ 38,3
Geflügel (Legehennen, Masthähnchen und Puten)	2.070.000	3.330.000	+ 60,9

Bei den Legehennen ist gegenüber 2011 ein Rückgang von rd. 315.000 Tieren zu verzeichnen (Grund: Verbot der Käfighaltung).

2. *Wie viele Tierhaltungsanlagen werden nach Abschluss aller Verfahren zum Ende des Jahres im Kreis Borken betrieben?*

Aus den eingangs genannten Gründen kann nur die Zahl der Betriebe, bezogen auf einen Stichtag, ermittelt werden. Der Fachbereich Tiere und Lebensmittel hat auf der Basis der Daten der Tierseuchenkasse zum Stichtag 01.01.2012 folgende Betriebe ermittelt:

Rinder

2.077 Rinderhalter

davon

1.278 Zuchtbetriebe
806 Milchviehbetriebe
405 Ammenkuhbetriebe
67 Sonstige

799 Mastbetriebe
629 Rindermastbetriebe
141 Kälbermastbetriebe
29 Fresseraufzuchtbetriebe

Schweine

1.870 Schweinehalter

davon

171 Zuchtbetriebe
1.410 Mastbetriebe
289 Kombibetriebe

Geflügel

1.999 Geflügelhalter

davon

204 Geflügelhalter > 100 Tiere
1.795 Geflügelhalter < 100 Tiere

3. *Wie sieht die Entwicklung der Tierplatzzahlen aufgeteilt nach Masthähnchen, Mastschweinen, Rindern etc. zum Ende des Jahres aus?*

Aus den o. g. Gründen ist es nicht möglich, die tatsächliche Zahl der Tierplätze zu ermitteln. Ein Anhaltspunkt kann, die Zahl der genehmigten Tierplätze und der noch im Verfahren befindlichen sein. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden im Zeitraum 01/2008 – 08/2012 folgende Tierplatzzahlen genehmigt bzw. sind noch im Verfahren (gerundete Werte):

	Genehmigt	im Antragsverfahren
Rinder (Milch-, Zucht- und Mastvieh)	6.000	100
Schweine (Mast- und Zuchtvieh)	134.000	17.000
Geflügel (Legehennen, Masthähnchen und Puten)	995.000	247.000

4. *Wie verteilen sich die genehmigten und geplanten Tierplatzzahlen nach Kommunen des Kreises Borken?*

Eine gemeindescharfe Auswertung ist mit großem Verwaltungsaufwand verbunden. Aus den bereits genannten Gründen ist die Aussagekraft einer solchen Auswertung gering. Daher wurde zunächst davon abgesehen, den Aufwand zu betreiben. Falls die Angabe dieser Daten für erforderlich gehalten wird, werden sie dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Im Auftrag

Burkhard Venhues